

## **GRUNDSTEUERREFORM**

### **Hier das Wichtigste auf einen Blick:**

Mit der beschlossenen Grundsteuerreform wird eine neue Berechnungsgrundlage für Grundstücke und Immobilien geschaffen. Deshalb werden die Werte aller Grundstücke in Deutschland neu ermittelt.

**Dazu müssen alle Grundstückseigentümer/innen  
zwischen dem 01.07. und dem 31.10.2022  
eine Grundsteuererklärung abgeben.**

**ACHTUNG:** Die Abgabe ist Pflicht, wer sich nicht daran hält dem kann ein Zwangsgeld drohen. Sofern Sie als Eigentümer/in keine Aufforderung erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit dem Finanzamt in Verbindung. Die Aufforderung zur Abgabe wurde per Allgemeinverfügung bekannt gemacht, unabhängig von einem Anschreiben Ihres Finanzamts!

### **Grundsätzlich muss die Abgabe digital über ELSTER erfolgen.**

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann -> [www.elster.de](http://www.elster.de)

Anträge können auch als pdf ausgefüllt oder ausgedruckt werden. Formulare sind in den Finanzämtern und Gemeinden **erst ab Juli** erhältlich.

### **Ihnen fehlen Unterlagen zur Grundstücksgröße etc?**

Bitte nutzen Sie die Online-Angebote, wie z.B. den Bayern-Viewer (Liegenschaftskataster) -> [grundsteuer.bayern.de](http://grundsteuer.bayern.de)

### **Sie benötigen Hilfe?**

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar:

**Hotline: 089 – 30 70 00 77**

Bitte nutzen Sie dieses Angebot durch das geschulte Personal.

**Seitens der Gemeinden können  
keine Grundsteuererklärungen ausgefüllt werden.**

Erstmals wird die neue Grundsteuer dann am 01.01.2025 durch die Gemeinden erhoben.